

Turn- und Sportvereinigung Eintracht Bielefeld e.V.



Beiträge, Gebühren usw. gemäß Satzung § 9

Stand: 12.04.2024

Pos.	Beitragsgruppe	Beitrag (monatlich)
1	Erwachsene (ab 18 Jahre)	10,00 €
2	Rentner (ab 65 Jahre; ab 60 Jahre auf Antrag mit Nachweis)	7,00 €
3	Kinder unter 12 Jahre	8,00 €
4	Kinder/Jugendliche ab 12 Jahre	8,00 €
5	Schüler, Azubis ab 18 Jahre, Studenten bis 26 Jahre	8,00 €
6	Bürgergeldempfänger (z.B. Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger), Wehr- u. Sozialdienstleistende und Schwerbehinderte	7,00 €
7	Familien/Lebensgemeinschaften (ab 3 Personen) sowie die im <u>gemeinsamen</u> Haushalt lebenden Kinder bis 17 Jahre; Kinder bis 26 Jahre, wenn Pos. 5 oder 6 zutrifft.	20,00 €
8	Schiedsrichter (aktiv) (Einschränkung: sofern keine Strafen o.ä. anfallen, die nicht im Entscheidungsbereich des Vereines liegen, z.B. wegen Nichtantreten)	frei
9	Vorstandsmitglieder nach § 26 BGB (incl. Beitrag nach Pos. 7)	frei
10	Ehrenmitglieder	frei
11	Aufnahmegebühr	10,00 €
12	Jede Mahnung (zzgl. Porto und fremde Kosten (z.B. SEPA-Rücklastschriftgebühren))	5,00 €

Für die Positionen 5 bis 7 ist jährlich ein geeigneter Nachweis zu erbringen; Stichtag ist jährlich der 30. September, ansonsten erfolgt die Umstellung auf Pos. 1.

Für Pos. 8 erfolgt die Freistellung bis 30. Juni jeden Jahres (saisonweise). Die Abteilungsleitung bestätigt jährlich bzw. saisonweise der Geschäftsstelle den Schiedsrichter-einsatz. Ebenso informiert sie den Vorstand im Rahmen der Kassenprüfung über etwaige Strafen.

Aus dem Amt scheidende Personen der Pos. 9 werden ab Januar des Folgejahres beitragspflichtig.

Die Beiträge werden vierteljährlich am Quartalsanfang im Voraus per Lastschrift eingezogen. Ausnahme Tennis, hier werden Jahresbeiträge Anfang April jeden Jahres eingezogen. Die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandates ist Voraussetzung für eine Mitgliedschaft.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Quartalsende möglich. In allen Fällen ist eine **Kündigungsfrist** von 1 Monat einzuhalten. Eine Kündigung muss in Textform mit persönlicher Unterschrift erfolgen und ist an die Geschäftsstelle zu richten.